

Projektteam

Das Projekt wird durchgeführt vom
Unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)
und

Prof. Dr. Alexander Schmidt

Professor für Umwelt- und Planungsrecht an der
Hochschule Anhalt (FH) in Bernburg

in Zusammenarbeit mit

Rechtsanwältin Dr. Franziska Heß

Baumann Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB, Leipzig
und

Rechtsanwalt Dirk Teßmer

Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer, Frankfurt a. M.

Veranstaltungen im Rahmen des Projekts

Das Projekt wird begleitet von einer Reihe öffentlicher Fachveranstaltungen. Sie richten sich sowohl an Vertreterinnen und Vertreter von Umweltvereinigungen, Gerichten und Behörden, wie auch an die Anwältinnen und Anwälte, an Wirtschaftsverbände und Vorhabenträger.

Die Veranstaltungen geben Gelegenheit zum Austausch mit unterschiedlichen Akteuren zur aktuellen Entwicklung der umweltrechtlichen Verbandsklage in der Praxis.

Die öffentliche Auftaktveranstaltung
"Umweltverbandsklage im Gespräch" findet am **11. September 2019** in Berlin statt.

In dem Projekt sind zwei Fachtagungen vorgesehen. Die erste **Fachtagung** findet am **2./ 3. Dezember 2019** in Berlin, die zweite im Jahr **2020** statt.

Im Jahr **2021** werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens öffentlich vorgestellt.

Aktuelle Informationen und Unterlagen zu den Veranstaltungen werden veröffentlicht unter
<https://www.ufu.de/projekt/rechtsschutz/>.

Kontaktadressen

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)

Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Dr. Michael Zschiesche

Email: recht@ufu.de

Alexandra Tryjanowski (Projektleitung)

Email: alexandra.tryjanowski@ufu.de

Tel: +49 30 428 499 331

Prof. Dr. Alexander Schmidt

Hochschule Anhalt
Strenzfelder Allee 28

06406 Bernburg

Email: alexander.schmidt@hs-anhalt.de

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Fachgebiet Rechtswissenschaftliche Umweltfragen

Postfach 14 06

06813 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

buergerservice@umweltbundesamt.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

 /umweltbundesamt

 /umweltbundesamt

Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:

Pixabay

Stand: August 2019



**Wissenschaftliche Unterstützung
des Rechtsschutzes
in Umweltangelegenheiten
in der 19. Legislaturperiode**

Für Mensch & Umwelt

**Umwelt
Bundesamt**

Hintergrund

Die Klagen anerkannter Umweltvereinigungen wie BUND und NABU im Zusammenhang von Großprojekten in Bereichen wie Bergbau, Industrie oder Infrastruktur werden in der Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen.

Das Tauziehen um den Hambacher Forst oder den Bau neuer Streckenabschnitte der A20, die gerichtliche Erzwingung einschneidender Maßnahmen gegen Luftverschmutzung bis hin zu den sogenannten "Diesel-Fahrverboten" polarisieren.



Welche rechtlichen Möglichkeiten Umweltverbänden zustehen sollen, um die Einhaltung des geltenden Rechts zugunsten der natürlichen Lebensgrundlagen durchzusetzen, war von Anfang an umstritten.

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) regelt seit 2006, unter welchen Voraussetzungen anerkannte Umweltvereinigungen umweltrelevante Entscheidungen von deutschen Gerichten überprüfen lassen können.

Umfang und Anwendungsbereich der Umweltverbandsklage in Deutschland werden durch europa- und völkerrechtliche Vorgaben geprägt. Deutschland hat sich durch Unterzeichnung der Aarhus Konvention (AK) zur Umsetzung der dort gewährten Rechtsschutz- und Partizipationsgarantien verpflichtet.

Die Umsetzung dieser völkerrechtlichen Verpflichtungen in das nationale Recht, konkret in das bestehende System des Verwaltungsrechtsschutzes, ist in der Vergangenheit mehrfach vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) wie auch von Organen der AK als nicht ausreichend gerügt worden.

Zuletzt traten Mitte 2017 Änderungen des UmwRG in Kraft, die der Umsetzung von Entscheidungen des EuGH sowie der Vertragsstaatenkonferenz der AK dienen und zum Ziel hatten, Umweltverbänden einen den Vorgaben von AK und EuGH entsprechenden, verbesserten Zugang zu Gerichten zu ermöglichen.

Zentrale Fragestellungen

Mit der Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) im Jahr 2017 hat der Deutsche Bundestag zugleich eine EntschlieÙung angenommen, in der er die Bundesregierung unter anderem auffordert, über die praktischen Erfahrungen im Vollzug der Novelle zu berichten.

Zu den wesentlichen Punkten der EntschlieÙung gehören zwei Fragen:

- **Ist es durch die Gesetzesänderungen zu einer Zunahme von umweltrechtlichen Rechtsbehelfen nach dem UmwRG gekommen?**
- **Haben die Gesetzesänderungen zu einer signifikanten Verlängerung von Entscheidungsverfahren geführt?**



Projektbestandteile

Zentraler Bestandteil des Projekts ist die **empirische Untersuchung** des Verbandsklagegeschehens von 2017 bis 2020.

Dabei knüpft das Vorhaben an die langjährigen Studien zur Praxis der Umweltverbandsklage in Deutschland an, die das UfU gemeinsam mit Prof. Dr. Alexander Schmidt durchgeführt hat.

Ergänzt wird der empirische Ansatz durch **begleitende rechtswissenschaftliche Untersuchungen** in Form von Gutachten zu Einzelaspekten, die sich aus der Reform des UmwRG ergeben haben. Hier werden unter anderem die Abschaffung der Präklusion und die neuen Möglichkeiten der Fehlerheilung beleuchtet.

Ein wichtiger Bestandteil des Vorhabens sind **öffentliche Fachveranstaltungen**. Sie geben Gelegenheit zum Austausch mit unterschiedlichen Akteuren zur aktuellen Entwicklung der umweltrechtlichen Verbandsklage in der Praxis.